

1. Gemäß § 18 Abs. 2 NHafenSG vom 8. 12. 2005 (Nds. GVBl. S. 377) i. V. m. § 2 Nr. 1 NHafenO vom 25. 1. 2007 (Nds. GVBl. S. 62) werden die Grenzen des Hafensbereichs für den Hafen Norderney hiermit wie folgt festgelegt:

Der Verlauf der Hafensbereichsgrenze beginnt bei Punkt 1 ca. 5 m östlich des südlichen Molenkopfes. Von hier verläuft die Grenze 67 m in südlicher Richtung bis zur Südmole des Fährbettes bei Punkt 2 (5 m südlich von der Spundwand). Ab hier folgt sie in einem Abstand von 5 m dem Verlauf der Südmole und erreicht hier nach 50 m den Deichfuß, dem sie seeseitig in westlicher Richtung folgt, um nach insgesamt 428 m Punkt 3 (östlich der Rampenanlage) zu erreichen. Von dort aus verläuft die Hafensbereichsgrenze zunächst in südlicher, dann westlicher Richtung über die Punkte 4 und 5 um die Rampenanlage herum. Der Parallelabstand beträgt dabei im östlichen Bereich 10 m zur Dalbenreihe der Rampenanlage. Bei Punkt 5 knickt die Grenze nach Norden ab und verläuft in einem Abstand von 5 m parallel zur nördlichen Dalbenreihe der Rampenanlage und erreicht nach 93 m Punkt 6. Ab dort folgt die Grenze dem Verlauf des Deichfußes in nordöstlicher Richtung, dabei die Zufahrtsstraße zum Hafen im rechten Winkel überquerend, um nach 156 m auf Punkt 7 zu stoßen. Von Punkt 7 verläuft die Grenze weiter in östlicher Richtung, dem Verlauf der Zufahrtsstraße folgend, wobei sie nach insgesamt 131 m zu Punkt 8 gelangt. Von hier aus verläuft die Hafensbereichsgrenze in einem Abstand von 19 m parallel zur Sturmflutmauer in nordöstlicher Richtung und trifft nach 104 m auf Punkt 9. Danach verläuft die Grenze weiter 165 m in nordöstlicher Richtung, die Straße mit einschließend, zu Punkt 10; von hier aus weiter in nordöstlicher Richtung, den Bürgersteig ausschließend, die Hafenstraße querend, um nach 62 m auf Punkt 11 zu treffen. Dieser befindet sich an der Winkelstützwand der östlichen Seite des dortigen Fußgängerweges der Deichstraße. Ab Punkt 11 folgt dann die Hafensbereichsgrenze der Deichstraße in nordöstlicher Richtung, dabei den Fußgängerweg ausschließend, um nach 543 m auf Punkt 12 zu stoßen. Danach knickt die Grenze rechtwinklig in östlicher Richtung ab, um nach 9 m auf die dortige Straße, diese mit einschließend, zu Punkt 13 zu gelangen. Von dort, die Straße mit einschließend, verläuft die Grenze 258 m weiter in nordöstlicher Richtung bis Punkt 14. Dann verläuft sie, dem Böschungsfuß folgend, weiter in südöstlicher Richtung, um nach 200 m auf die dortige Fußspundwand zu treffen. Dieser folgt sie 532 m in südöstlicher Richtung, um nach insgesamt 732 m auf Punkt 15 zu treffen. Ab Punkt 15 folgt die Grenze seeseitig dem Deichfuß in südwestlicher Richtung und gelangt nach 371 m zu Punkt 16. Von hier aus verläuft die Grenze in südöstlicher Richtung entlang des Hafenschutzdeiches und trifft dort nach 50 m auf Punkt 17. Von hier knickt die Grenze in südwestlicher Richtung ab und kehrt, die Hafenzufahrt querend, nach 100 m zum Ausgangspunkt 1 zurück.

2. Die Grenzen des Hafens sind in der anliegenden Lagekarte vom 17. 10. 2007 (**Anlage**) erläuternd dargestellt. Die Beschreibung der Grenzen in Nummer 1 ist maßgeblich.

Hinweis:

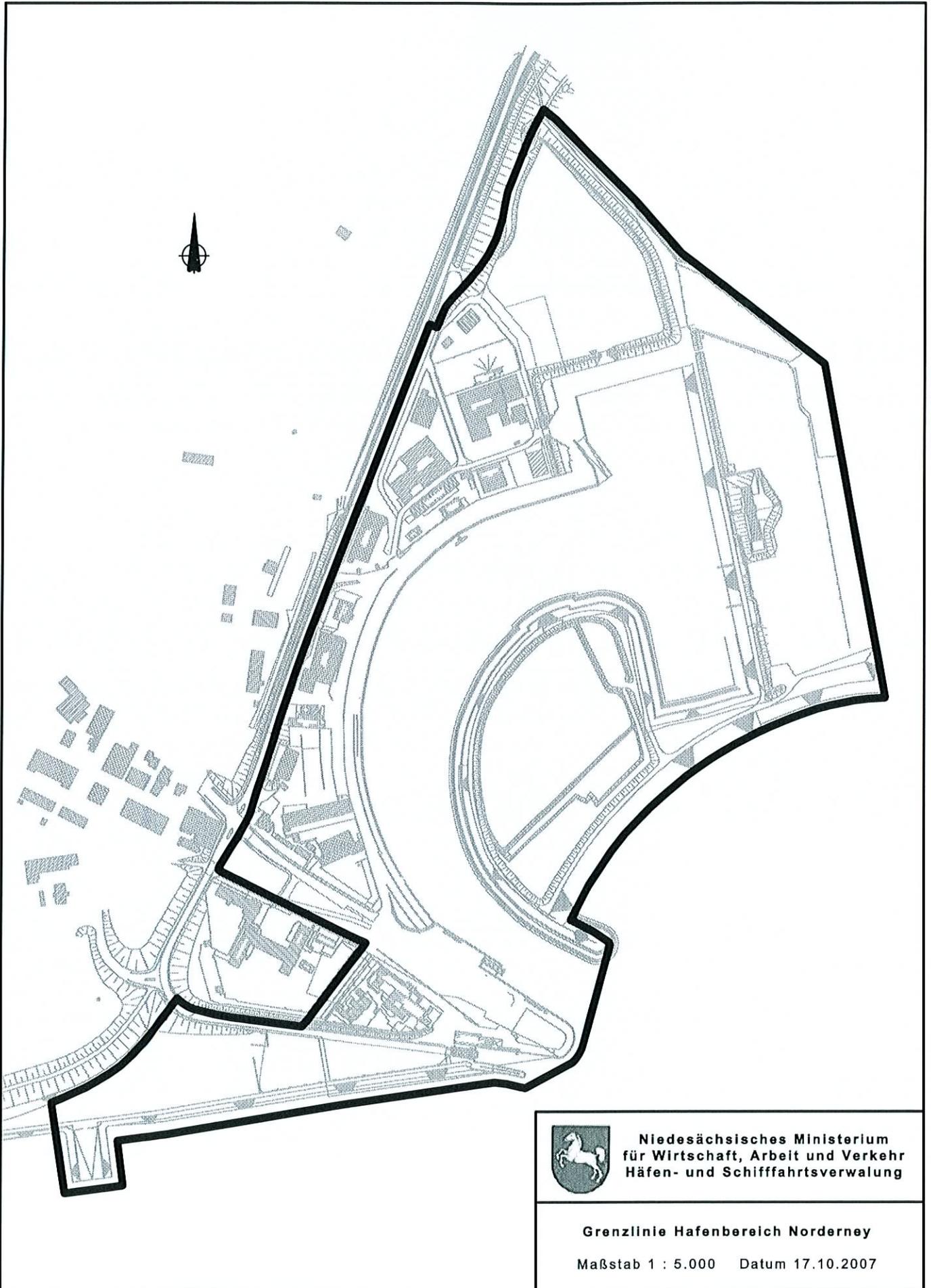
Eine Änderung oder Widerruf dieser Allgemeinverfügung bleibt vorbehalten, soweit dieses für die Gefahrenabwehr in Hafensangelegenheiten notwendig wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zuständig ist das Verwaltungsgericht Oldenburg.

Hinweis:

Diese Allgemeinverfügung liegt beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung, Referat 45, Dienststelle Norden, Hafenstraße, zur Einsichtnahme zu den üblichen Bürozeiten aus. Sie ist auch im Internet unter http://www.mw.niedersachsen.de/master/C345845_N32875739_L20_D0_I712.html aufrufbar.



**Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Häfen- und Schifffahrtsverwaltung**

Grenzlinie Hafenbereich Norderney

Maßstab 1 : 5.000 Datum 17.10.2007